

Hartmut Krefß

Kinderrechte gehören nun auch ins Grundgesetz

Die UN-Kinderrechtskonvention ist jetzt seit 25 Jahren in Kraft

ZRP-Rechtsgespräch mit Prof. Dr. Rudolf Gerhardt

in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2014, H. 7, S. 215–217

Vorspann des Gesprächs (S. 215):

Die 1989 verabschiedete Konvention markiert für den Umgang mit Heranwachsenden kultur- und rechtsgeschichtlich einen Paradigmenwechsel. Ihr zufolge sind Kinder als eigenständige Handlungssubjekte und als Rechtssubjekte anzuerkennen. Faktisch ist die Lage von Kindern weltweit jedoch noch immer bedrückend. Die Vereinten Nationen haben kein Mittel der Sanktion, wenn ein Staat gegen die Konvention verstößt. Ein Sonderproblem ist das Verhältnis des Vatikans zur Kinderrechtskonvention. Doch auch in der Bundesrepublik Deutschland besteht bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention Nachholbedarf. Bisher sind die Kinderrechte nicht ausdrücklich ins Grundgesetz aufgenommen worden.